

Mit Gottvertrauen und leichtem Sinn

Eine Visitation des ersten badischen Unionskatechismus (1830/1834)¹

Georg Gottfried Gerner-Wolfhard

Die erste protestantische Generalsynode im Großherzogtum Baden fand 15 Jahre nach dessen Etablierung statt. Sie tagte vom 2. bis zum 26. Juli 1821 in Karlsruhe unter der Präsidentschaft des Staatsministers Carl Christian Freiherr von Berckheim, der in Lörrach ein Schüler des jungen Theologen Johann Peter Hebel gewesen war. Großherzog Ludwig (I.) hatte sie einberufen lassen mit dem erklärten Ziel, die beiden – im neuen Großherzogtum vorfindlichen – sogenannten protestantischen Religionsparteien – die „lutherische“ und die „reformierte“: *jene* mit ihren Schwerpunkten vor allem im markgräflichen Alt-Baden(-Durlach), in den Ritterschaften des Kraichgau und in der Grafschaft Wertheim; *diese* mit ihrem Schwerpunkt in der Kurpfalz – zu vereinen zu einer „Union“: zu einer „Vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche im Großherzogtum Baden“. Deshalb sprechen wir von der „Unionssynode 1821“.

Diese Generalsynode hatte sich viel vorgenommen – und sie hat viel erreicht; sehr viel – in gut drei Wochen. Was sie vor allem erreicht hat, war eben die „Union“ als solche: die *wirkliche* Vereinigung der beiden evangelischen Kirchen im Land, und das nicht zuletzt in einer Frage, über die alle Menschen zu allen Zeiten gerne streiten: übers Geld!

Die Unionssynode hat in dieser Hinsicht mit ihrer *Anordnung über das allgemeine und Localvermögen für Kirchen, Schulen und milde Stiftungen in den gemischten Landestheilen des Großherzogthums Baden bei Vereinigung beider evangelisch-protestantischer Konfessionen*² klare Verhältnisse geschaffen, derentwegen es anschließend niemals wieder Streit gegeben hat, jedenfalls keinen scharfen.

Vor allem aber – und das ist eigentlich ein Wunder und die größte Leistung der Generalsynode gewesen! – hat sie eine „Abendmahlskonkordie“ zustande gebracht, einen in Katechismusform (acht Fragen und Antworten) gehaltenen Bekenntnistext, der so „wasserdicht“ ausgefallen ist, dass es in der Folgezeit auch darüber in Baden nie mehr zu einem Streit gekommen ist – und das nach dieser 300-jährigen Vorgeschichte, seit Luthers und Zwinglis Kommunikations-Desaster 1529 in Marburg!

Es hat nach 1821 in der „Evangelischen Kirche Badens“ noch manchen bitteren Streit gegeben, aber nie mehr über die Abendmahlskonkordie. Das ist eine theologische – und religiöse! – Errungenschaft, auf die wir Badener unvermindert stolz sein dürfen – und sollen.

¹ Vortrag, gehalten auf dem Studientag „Rationalistisch, ‚reformatorisch‘, liberal: Die drei Katechismen der badischen Unionskirche im 19. Jahrhundert“ am 27. April 2013 im Melanchthonhaus Bretten.

² Das ist die „Beilage D“ zur Unionsurkunde; in: Hermann Erbacher (Hg.), 150 Jahre Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden 1821-1971 – Dokumente und Aufsätze, Karlsruhe 1971 [= „Jubiläumsschrift“], 38-41.

Wir verdanken sie übrigens zu einem erheblichen Teil den späten Nachwirkungen eines „Badeners“ in Sachsen, der eigentlich ein Brettener „Pfälzer“ war und seinerzeit dem regierenden Kurfürsten seiner Heimat einen guten Ratschlag in der Abendmahls-Kontroverse gegeben hat: Philipp Melanchthon. Er plädierte dafür, im Verständnis des evangelischen Abendmahls mehr das Moment der *Gemeinschaft mit Christus* zu betonen und weniger die Frage der Substanz.³ Es ist, salopp gesprochen, nicht so wichtig, ob „da drin ist, was drauf steht“, sondern ob die „Frucht“ *wirkt*, die mit dem „Pfand“ (*pignus*) versprochen ist!

Aber nicht alles, was die Generalsynode sich vorgenommen – und was man von ihr eigentlich auch erwartet! – hatte, hat sie erreicht, und das war vor allem der Katechismus. Einen neuen „Unions“-Katechismus für die „unierte“ Kirche hat sie nicht verabschiedet. Noch in der Eröffnungs-Sitzung, am 2. Juli 1821 in der Stadtkirche der Residenz – der vom ersten Großherzog, Karl-Friedrich, angeordneten „Cathedral-Kirche“ des Landes Baden – hatte der federführende Kirchenrat Nikolaus Sander (1750-1824), ein „Oberländer“ und Freund des Prälaten Johann Peter Hebel, ausgeführt:

*Ihr [das heißt: der „Evangelischen Ministerialsektion“] erstes und wichtigstes Augenmerk mußte [...] auf ein gemeinschaftliches Lehrbuch der Religion gerichtet sein [...] Kein neues Symbol einer neuen Lehre und Kirche; auch kein mühsam gelehrtes System oder ein anderes, verschleiert in künstliches Zwielficht, in welchem jede Partei sehen kann, was sie sehen und finden will und nicht will; aber wohl ein redlich evangelisches Lehrbuch, nicht aus einzelnen Stellen der heiligen Schrift [...] sondern aus ihrem Gesamthalt nach den Gesetzen religiöser Forschung mit christlich-religiösem Geiste zugleich verfaßt und zu leicht verständlichem und erfreulichem Gebrauch für die evangelischen Gemeinden bearbeitet.*⁴

Alle wesentlichen Kriterien für einen Katechismus hatte Sander benannt:

- „ein redlich evangelisches Lehrbuch“, also ein evangeliumsgemäßes;
- „nach den Gesetzen religiöser Forschung“, also *lege artis*: theologisch und handwerklich sauber gearbeitet;
- „zu leicht verständlichem und erfreulichem Gebrauch“, das heißt: die Kommunikation des Glaubens fördernd; und
- „für die evangelischen Gemeinden“ und die Schulen bestimmt.

Aber trotz solcher, eigentlich recht einleuchtender Vorgaben wurde nichts zustande gebracht, jedenfalls nicht 1821. Jahre vergingen. Kirchenrat Sander starb 1824; Prälat Hebel starb 1826; sein Nachfolger als Prälat, Johannes Bähr, starb 1828, und erst zwei Jahre später: 1830, im 300. Jubiläumsjahr des Augsburger Glaubensbekenntnisses, wurde der von der Unionssynode 1821 *nicht* verabschiedete Katechismus, das – zum Teil schon in der Zeit des Alten Reiches⁵ geforderte – pädagogisch

³ [...] *in hac controversia optimum esset retinere verba Pauli: Panis, quem frangimus, κοινωνία ἐστὶ τοῦ σώματος* [1 Kor 10,16]. *Et copiose de fructu Coenae dicendum est, ut invitentur homines ad amorem huius pignoris et crebrum usum [...] Adest Filius Dei in ministerio Evangelii, et ibi certo est efficax in credentibus, ac adest non propter panem, sed propter hominem [...] Et in his veris consolationibus facit nos sibi membra et testatur, se corpora nostra vivificaturum esse. Sic declarant veteres Coenam Domini* (Responsio Philippi Melanchthonis ad quaestionem de controversia Heidelbergensi [MSA VI, 485,12-14 und 16-18]).

⁴ Gerhard Schwinge (Hg.) Geschichte der badischen evangelischen Kirche seit der Union 1821 in Quellen, Karlsruhe 1996, 73.

⁵ Gustav Adolf Benrath, Die Entstehung der vereinigten evangelisch-protestantischen Landeskirche in Baden (1821), in: Jubiläumsschrift (wie Anm. 2), 49-113, hier: 69.

moderne „gemeinschaftliche Lehrbuch“, nach mehrjähriger Odyssee durch verschiedene Kommissionen ausgeliefert und zur Erprobung angeordnet.

Mit einem erleichternden Seufzer sagte der damalige Prälat Johann Jakob Ludwig Hüffel (1784-1856) von diesem Katechismus: *Wir haben ihn mit einem gewissen Gottvertrauen und mit einem gewissen Leichtsinne gemacht.*

Diese – uns Heutige etwas befremdende – Bemerkung des „Leitenden Geistlichen“ der damals gerade neun Jahre alten Badischen Unionskirche war durchaus angebracht, sowohl mit den beiden Attributen „Gottvertrauen“ und „Leichtsinn“, als auch in der doppelten Hinsicht von (1) Vorgeschichte und (2) Nachgeschichte (um eine neutrale Bezeichnung für einen *massiven* religionspolitischen Streit in der Unionskirche zu wählen).

Deshalb [A:] noch einmal etwas detaillierter zurück zur Vorgeschichte:

Seit dem glücklichen Abschluss der Unions(-General)-Synode am 26. Juli und den landesweiten Unionsfeiern am 28. Oktober 1821 hatte der erwünschte und geplante Unionskatechismus eine „unendliche Geschichte“ durchgemacht. Zwar hatte auf der Unionssynode selbst ein respektabler Entwurf eines Katechismus vorgelegen, aber er war von ihr überraschender Weise – total! – abgelehnt worden.⁶ Und zwar aus zwei Gründen.

Erstens war der Entwurf nicht vollständig: Trotz ihrer 218 (!) Fragen und Antworten bot die Vorlage nur den ersten Teil eines Religionslehrbuchs – nämlich die so genannte *Glaubenslehre des Christenthums*; der zweite Teil, die so genannte *Pflichtenlehre des Christenthums* mit noch einmal 270 (!) Fragen und Antworten lag der Generalsynode noch gar nicht vor.

Zweitens war das, was vorgelegen hatte, eben diese „Glaubenslehre“, in der federführenden Synodalkommission geradezu zerpflückt worden, und diesem Verdikt folgte das Plenum der Synode, auch wenn gewiss nicht die Mehrheit die Meinung des dominant auftretenden Berichterstatters, des Heidelberger (lutherischen) Theologieprofessors Friedrich Heinrich Christian Schwarz (1766-1837), teilte. Er lehnte einen vorgängigen „Unions“-Katechismus grundsätzlich ab, und zwar aus einem Entwicklungsgedanken heraus: Die unierte Kirche müsse sich erst praktisch *entwickeln*, bevor „Lehre“ *formuliert* und ein „Gemeinschaftliches Lehrbuch“ *verfasst* werden könnten.

Speziell die Vorlage aus der Feder des Dekans von Auggen, Friedrich Wilhelm Hitzig (1767-1849), durchgesehen u. a. von dem Dekan von Kork (Mitglied der Unionssynode und zugleich Landtagsabgeordneter), Gottlieb Bernhard Fecht (1771-1851) und gelobt von Hitzigs Freund, Prälat Hebel – speziell *diesen* Katechismus

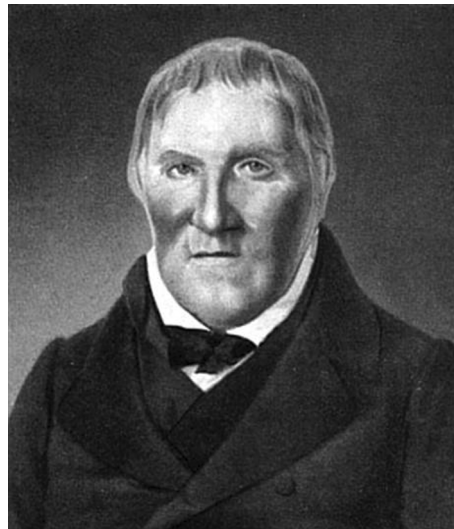


Abb. 19:
Friedrich Wilhelm Hitzig (Foto: Georg
Gottfried Gemer-Wolfhard)

⁶ Ebd., 93.

lehnte Schwarz in ziemlich professoraler Weise ab: als in mehrfacher theologischer Hinsicht „ungenügend“!

Das war eine eklatante Brückierung jahrelanger Vorarbeiten verdienter, angesehener badischer Kirchenmänner! – Was nun?

Die Unionssynode folgte teilweise dem Vorschlag des Professors Schwarz – der ohnehin der Meinung war, ein Katechismus (zumal ein Unions-Katechismus!) könne unmöglich von Einzelpersonen (*und wäre [er] von den gepriesensten Theologen unserer Zeit, ja wäre [er] von einem Engel im Himmel gemacht*) verfasst werden, sondern müsse *aus dem Inneren entstehen [...] frei und wahr aufleben aus dem gemeinsamen Glaubensgrund* – und beschloss:

1. Es dürften die bisherigen Konfessionskatechismen (der lutherische und der reformierte) bzw. andere gebräuchliche Lehrmittel (wie z.B. das „Spruchbüchlein“⁷) übergangsweise noch gebraucht werden;

2. es sei aber doch dringend ein neues Lehrbuch einzuführen, und zwar *innen Jahresfrist* (also 1822); und deshalb sollte

3. die Theologische Fakultät der Universität Heidelberg noch einmal den Hitzig'schen Entwurf prüfen und gegebenenfalls *bessern*.

Das gelang aber nicht, jedenfalls nicht bis 1822, sondern es folgte eben diese neunjährige Odyssee durch verschiedene Kommissionen bzw. Arbeitsgruppen aus der Heidelberger Fakultät und aus der Karlsruher Kirchenbehörde. Da bedurfte es durchaus viel Hüffell'schen „Gottvertrauens“, um diesen jahrelangen Mahlgang in den Mühlen der Gremien durchzustehen, und wahrscheinlich auch einer gehörigen Portion Humor, um am endlichen – hoffentlich glücklichen! – Ausgang dieser „unendlichen Geschichte“ nicht zu verzweifeln.

Mit einem „gewissen Leichtsinn“, wie der Prälat sich ausdrückte, ging man mit dem Produkt auf den Markt, 1830. Der Termin war nicht nur überfällig, sondern auch bewusst gewählt (1530 – 1830): 300 Jahre Augsburger Glaubensbekenntnis, *Confessio Augustana* (CA).

Der durch den Verlauf der Unionssynode zweifellos gekränkte, „beschädigte“ Autor des ursprünglichen Katechismusentwurfs, Dekan Hitzig aus Auggen, hatte inzwischen die Geduld und die Hoffnung auf ein passables Ergebnis verloren und ließ 1825 in Basel seinen Katechismus separat drucken: *Die Glaubens- und Pflichten-Lehre des Christentums*.

Weiterer Druck entstand dadurch, dass zwei Jahre nach dem Tod des Prälaten Johann Peter Hebel (1760-1826) ein schmales Büchlein erschien, mit dem lapidaren Titel: *Christlicher Katechismus von Hebel*.

Die anonym bleibenden Herausgeber (Freunde oder Schüler Hebels? – Anhänger seiner Theologie?) lobten im Vorwort das Opus in den höchsten Tönen und versicherten, der Verewigte habe das vorliegende Werk einst für einen *künftigen Landeskatechismus bestimmt*, obwohl doch allen Kundigen klar sein musste, dass sich die Unionssynode gar nicht mit Hebels „Christlichem Katechismus“ befasst hatte, und dass der Prälat gar nicht die Befugnis gehabt hätte, dergleichen zu „bestimmen“!

⁷ Dazu – wie überhaupt zum ganzen Thema! – jetzt grundlegend: Johannes Ehmann, Die badischen Unionskatechismen – Vorgeschichte und Geschichte vom 16. bis 20. Jahrhundert; Stuttgart (Kohlhammer) 2013; 807 Seiten

Das war also – möglicherweise – ein Heckenschuss in Richtung der Theologischen Fakultät und der Kirchenbehörde bzw. in Richtung der Zuständigen und Verantwortlichen in der Universität und in der Residenz.

Was schließlich allen Kundigen ebenfalls bekannt gewesen sein dürfte, war: dass vom amtierenden Prälaten Hüffell auch ein Unionskatechismus vorlag. Johann Jakob Ludwig Hüffell (1784-1856) war der dritte Prälat der großherzoglichen Kirche und zugleich der erste, der lange amtierte – ein Vierteljahrhundert lang (1828-1853) – und deshalb entsprechend wirksam war, nicht zuletzt durch seine fruchtbare religiöse und theologische Schriftstellerei. Noch bevor er aus Hessen nach Baden berufen worden war, erschien 1824 in Gießen (bey Georg Friedrich Heyer) sein *Katechismus der Glaubens- und Sittenlehre unserer evangelisch-christlichen Kirche*.⁸

Darin hatte er – obwohl er damals, im Herbst 1823, noch in Friedberg lebte und amtierte – schon die *Abendmahlslehre* [...] nach den *Badischen Synodalbeschlüssen aufgenommen*, was ihn vermutlich am Karlsruher Hof für das höchste pastorale Amt des Protestantismus in Baden empfohlen haben dürfte.

Mit dieser spezifischen Fachkompetenz – aus seiner vor-badischen (hessischen) Zeit – ausgestattet, ist dann Hüffell vor allen andern derjenige gewesen, der die – bis dato: siebenjährige – Kalamität des badischen Unionskatechismus zu beenden strebte, mit einem gewissen Gottvertrauen und mit einem gewissen Leichtsinn, und dem es auch gelang – teilweise. Denn „ein gewisses Gottvertrauen“ brauchte es auch nach der Drucklegung und Auslieferung 1830. „Leichtsinn“ war dann allerdings nicht mehr angebracht. Davon gleich mehr.

Zuvor [B:] ein – wenigstens ungefährer – Blick in den Katechismus von 1830, also die angekündigte – teilweise – „Visitation“:

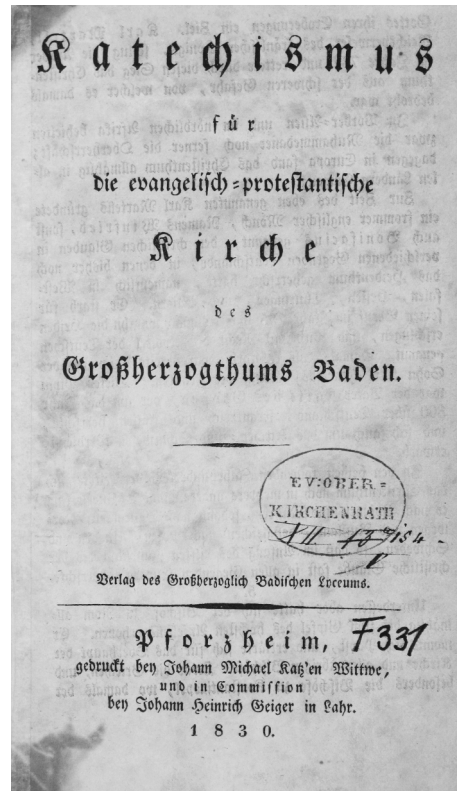


Abb. 20: Katechismus für die evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogthums Baden 1830 (Landeskirchliche Bibliothek)

⁸ Dieser Katechismus hat in der „Glaubenslehre“ 116 und in der „Sittenlehre“ 78 Paragraphen – keine Fragen und Antworten! – zusammen 294. Sie beginnen meist mit *Ich glaube* [...] oder *Ich verspreche* [...].

Katechismus
für
die evangelisch-protestantische
Kirche
des Großherzogthums Baden
Verlag des Großherzoglich Badischen Lyceums
Pforzheim
gedruckt bey Johann Michael Katz'en Witwe
und in Commission
bey Heinrich Geiger in Lahr
1830

Einleitung

Fr. 1. Was lehrt der christliche Religionsunterricht?

Der christliche Religionsunterricht unterweist uns, wie wir als Christen [a] Gott erkennen und verehren und durch unsern Heiland, Jesum Christum, [b] zum seligen Leben gelangen sollen.

Das ist ein plausibler „Anfang“ für einen „Katechismus“, wie er ähnlich in der Protestantischen Kirche der Bayerischen Rheinpfalz (1869) lautete (und auch nach fast 150 Jahren noch lautet): *Der Katechismus gibt mir eine kurze Unterweisung über die christliche Religion[,] und ich lerne daraus, was ich als Christ glauben und wie ich als Christ leben soll* (Frage 1 *Worin unterweist dich der Katechismus?*).

Man beachte: Es geht um einen „christlichen“ – nicht „evangelischen“ oder „protestantischen“ – Religionsunterricht.

Fr. 2. Auf welche Art hat sich uns Gott zu erkennen gegeben?

Gott hat sich uns geoffenbaret in [a] den Werken der sichtbaren Schöpfung, in [b] unserm Geiste und [c] ganz besonders in der heiligen Schrift.

Hier wird gelehrt

- a: Natürliche („physische“) Theologie
- b: Vernünftige („rationale“) Theologie
- c: Biblische („Offenbarungs“-)Theologie

Diese Gedanken über Offenbarung halten sich – bis in die Formulierungen hinein! – durch. Sie stehen auch im derzeit noch gültigen badischen Katechismus von 1928 (Frage 33):

Wir lernen Gott kennen durch seine Offenbarung [a] in der Natur, [b1] in der Geschichte der Menschen und [b2] in unserm Innern; [c] ganz besonders aber in der Heiligen Schrift.⁹

Im „Kirchenkampf“ unter der NS-Diktatur haben bisweilen Pfarrer, die sich der Bekennenden Kirche (BK) verpflichtet wussten, den Kindern im Unterricht gesagt: *Nehmt euren Katechismus her, schlagt Frage 33 auf und streicht das [nämlich [a] und [b]] durch!*¹⁰

[zu a:]

Fr. 3. Wie offenbart sich Gott in der sichtbaren Schöpfung?

Wohin sich unser Auge richtet, erkennen wir als vernünftige Geschöpfe die Spuren seiner Allmacht, Weisheit und Güte, die unser Herz zur Anbetung erheben.

Dazu gibt es biblische Belege:

Röm 1,20 *Gottes unsichtbares Wesen, das ist seine ewige Kraft und Gottheit, wird ersehen, so man das wahrnimmt an den Werken, nämlich an der Schöpfung der Welt.*

* Ps 19,2 *Die Himmel erzählen die Ehre Gottes, und die Feste verkündigt seiner Hände Werk.¹¹*

Hiob 12,7-9 *Frage doch das Vieh, das wird dich's lehren, und die Vögel unter dem Himmel, die werden dir's sagen. Oder rede mit der Erde, die wird dich's lehren, und die Fische im Meer werden dir's erzählen. Wer weiß solches alles nicht, daß des Herrn Hand es gemacht hat?*

[zu b:]

Fr. 4. Wie offenbart sich Gott in unserm Geiste?

In seines Herzens Tiefen vernimmt der Mensch die Stimme des Glaubens und Gewissens, welche für Gottes Daseyn spricht und sein heiliges Walten verkündet.

Apg 17,27 *Daß sie den Herrn suchen sollten, ob sie doch ihn fühlen und finden möchten. Und zwar er ist nicht ferne einem Jeglichen unter uns.*

Ein quasi kulturgeschichtlicher, anthropologischer „Beweis“.

[zu c:]

Fr. 5. Wie offenbart sich Gott in der heiligen Schrift?

⁹ Katechismus für die Evangelische Landeskirche in Baden (44. unveränderte Auflage) Karlsruhe 2004, 26.

¹⁰ So (z.B.) mündlich: Prof. Dr. Walther Eisinger (Heidelberg) über seinen Vater, den Pfarrer in Rötteln (Lörrach): Ludwig Georg Eisinger (1896-1976).

¹¹ Auch im 1928er-Katechismus ist dieser Psalmvers ein „Sternlesspruch“.

Gott offenbart sich in der heiligen Schrift durch besonders erleuchtete Menschen, die, von seinem Geiste erfüllt, in verschiedenen Zeiten zu uns gesprochen haben, am vollkommensten aber durch seinen Sohn, Jesum Christum.

** Hbr 1,1+2 Nachdem vor Zeiten Gott manchmal und [auf] mancherlei Weise geredet hat zu den Vätern durch die Propheten, hat er am letzten in diesen Tagen zu uns geredet durch den Sohn.¹²*

1 Kor 2,10 Uns aber hat es Gott geoffenbart durch seinen Geist; denn der Geist erforscht alle Dinge, auch die Tiefen der Gottheit.

1 Thess 2,13 Ihr, die ihr empfienget von uns das Wort göttlicher Predigt, nahmet es nicht auf als Menschenwort, sondern (wie es denn wahrhaftig ist) als Gottes Wort.

2 Ptr 1,21 Es ist nie eine Weissagung aus menschlichem Willen hervorgebracht, sondern die heiligen Menschen Gottes haben geredet, getrieben von dem heiligen Geist.

Fr. 6. Wie wird die heilige Schrift eingeteilt?

Die heilige Schrift wird eingeteilt in das alte und neue Testament.

Fr. 7. Welche Schriften enthält das alte Testament?

Das alte Testament enthält die heiligen Schriften des Israelitischen Volkes, welche vor Christus geschrieben worden sind, und deren göttliches Ansehen von ihm und den Aposteln anerkannt wurde.

Das ist – angesichts des tatsächlichen historischen Verlaufs der Herausbildung des Bibelkanons – eine sehr bemerkenswerte Begründung für die „Einheit“ der Bibel!

Diese Schriften werden eingeteilt in Geschichtsbücher, Lehrbücher und prophetische Bücher.

(Folgt Aufzählung dieser AT-Schriften.)

Fr. 8. Welche besondere Schriften sind denen des alten Testaments noch beigelegt?

Die sogenannten apokryphischen Bücher, welche zwar nicht das Ansehen der übrigen haben, aber zum Theil viel Lehrreiches enthalten.

(Folgt Aufzählung dieser „apokryphen“ Schriften.)

Fr. 9. Welche Schriften enthält das neue Testament?

Das neue Testament enthält die Schriften der Evangelisten und Apostel, worin uns die Geschichte Jesu Christi und die Gründung seines Reiches dargestellt [...] und die göttliche Lehre des Christenthums mitgeteilt wird.

(Folgt Aufzählung der NT-Schriften.)

¹² Ebenfalls im 1928er-Katechismus

Man beachte diese Formulierung und bedenke dazu die Antwort 1 aus der Abendmahlskonkordie der Badischen Union: *Ein Sakrament ist eine heilige und kirchliche Handlung, in welcher uns unsichtbare Gnaden und Güter dargestellt und gegeben werden.*

Fr. 10. Wie haben wir die heilige Schrift zu betrachten?

Wir haben sie zu betrachten als ein Buch von göttlichem Ansehen, worin das Wort Gottes enthalten ist, und worin wir deswegen die einzige Richtschnur unseres Glaubens und Wandels erkennen.

Man beachte auch hier die Formulierung, die sich bis heute durchhält: Im „Vorspruch“ der heutigen Kirchenverfassung („Grundordnung“) heißt es (gekürzt): Die Evangelische Landeskirche in Baden *gründet sich als Kirche der Reformation auf das [...] Wort Gottes als die alleinige Quelle und oberste¹³ Richtschnur ihres Glaubens, ihrer Lehre und ihres Lebens und bekennt, dass das Heil allein aus Gnaden, allein im Glauben an Jesus Christus empfangen wird.*

Fr. 11. Wie wird die aus der heiligen Schrift geschöpfte christliche Lehre eingetheilt?

*In zwei Theile; der **erste** lehrt, was wir zu glauben haben; der **andere** lehrt, wie unser Sinn und Wandel beschaffen seyn müsse, wenn wir Gott gefallen und selig werden wollen.*

Das Letzte klingt gut – ist aber trotzdem un-reformatorisch, weil „(semi-) pelagianisch“, denn wir werden gerade nicht „selig“ (= gerettet) durch „Gott gefallenden Sinn und Wandel“, sondern „allein durch den Glauben“ – wie es unsere oben zitierte Kirchenverfassung auch exakt und präzise formuliert.

Erster Theil
Die Glaubenslehre

Erstes Hauptstück
Von Gott, seinem Wesen und [seinen] Eigenschaften
(12-24)

Fr. 12. Wie nennen wir das höchste Wesen [...] (usw.)

Zweites Hauptstück
Von der Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt
(25-37)

Drittes Hauptstück
Von der Sünde
(38-45)

¹³ Aus der *einzig*en „Richtschnur“ von 1830/34 wurde die *oberste*: Eine – unnötige – Herabminderung?

Viertes Hauptstück
Von der Erlösung
(46-60)

Fünftes Hauptstück
Von dem heiligen Geist, seinen Gnadenwirkungen und Gnadenmitteln
(61-97)

Sechstes Hauptstück
Vom künftigen Leben
(98-107)

Zweiter Theil
Die christliche Sittenlehre
(Vorbemerkung: 108-112)

Erstes Hauptstück
Von den Pflichten gegen Gott
(113-148)

Zweites Hauptstück
Von den Pflichten gegen uns selbst
(149-167)

Drittes Hauptstück
Von den Pflichten gegen den Nächsten
(168-209)
(Vorbemerkung: 168-173)
Allgemeine Nächsten-Pflichten
(174-190)
Besondere Nächsten-Pflichten
(191-209)

Anhang:
Von den Pflichten gegen Thiere
(210-213)

[Wortlaut des Dekalogs]
(214)

Kurze Geschichte der christlichen Religion
(18 Seiten)

Soweit der Überblick.

In der theologiegeschichtlichen Forschung und ihrer literarischen Darstellung ist der Badische Unions-Katechismus als „rationalistisch“¹⁴ verschrien. – Schauen wir genauer hin, und zwar zunächst in die „Schöpfungslehre“, Unterabteilung „(theologische) Anthropologie“:

Frage 27

Warum ist der Mensch das vorzüglichste von allen Geschöpfen auf der Erde?

Der Mensch ist das vorzüglichste Geschöpf auf der Erde, weil Gott mit seinem Leibe eine vernünftige und unsterbliche Seele vereinigt hat.

1 Mose 2,7 [...] und blies ihm ein den lebendigen Atem [...] eine lebendige Seele [...]

Frage 28

Welche Vorzüge hat der Mensch in Ansehung des Körpers?

Der Körper des Menschen zeichnet sich aus durch seinen schönen und edeln Bau, durch die besondere Geschicklichkeit seiner Glieder und durch den aufrechten Gang, der ihn anweist, zum Himmel aufzuschauen; der menschliche Körper ist ganz geeignet, das zweckmäßige Werkzeug der menschlichen Seele zu sein.

Ps 139,4 [...] daß ich wunderbarlich gemacht bin [...] erkennt meine Seele wohl [...]

Wenn man so etwas heute liest und hört, kann man natürlich leichthin sagen: „Das ist ja putzig, das ist ja platt rationalistisch!“ Doch wer heutzutage in einem durchschnittlichen Straßenbild die allzu vielen – durch bequemen und besinnungslosen Pommes- und Döner-Verzehr (und dergleichen) – in ihrer Leiblichkeit versehrten „Kids“ und „Teenie“ vor Augen bekommt, die *keinen* „schönen und edeln“ Körperbau und *keine* „besonders geschicklichen“ Glieder (mehr) haben (und sie aufgrund der unerbittlichen Naturgesetze der Ernährungsphysiologie auch nur mit äußerster Disziplin mühsam wieder bekommen werden!), der mag sich wünschen, dass es eine religiöse – und auch eine „christliche“! - Unterweisung geben möge, die sich – noch oder wieder – traut, die „Vorzüge des Menschen in Ansehung des Körpers“ in Erziehung und Unterricht zu traktieren.

Frage 29

Welche Vorzüge hat der Mensch in Ansehung der Seele?

Die menschliche Seele ist ausgerüstet mit Verstand, Vernunft, Gewissen und mit noch anderen edeln Gefühlen; sie hat Freiheit des Willens und ist unsterblich. Auch besitzt der Mensch das Vermögen, seine Gedanken und Empfindungen durch die Sprache ausdrücken zu können.

Jesus Sirach 17,5+6 [...] Vernunft, Sprache, Augen, Ohren und Verstand und Erkenntnis [...] beides, Gutes und Böses [...]

Jesus Sirach 15,14+15 Gott hat [...] ihm die Welt gegeben [...]

¹⁴ Das war auch so im Gesamthema des Studientages im Melanchthonhaus Bretten am 27. April 2013: Rationalistisch, „reformatorisch“, liberal – Die drei Katechismen der badischen Unionskirche im 19. Jahrhundert.

Röm 2,14+15 *Die Heiden, die [...] von Natur thun des Gesetzes Werk [...] beweisen, des Gesetzes Werk sey geschrieben in ihren Herzen, sintemal ihr Gewissen sie bezeuget [...]*

Hbr 13,18 [...] *Trost [...] daß wir ein gutes Gewissen haben [...]*

Das steht damit ganz in der Tradition der ersten Strophe des Gedichts „Das Göttliche“ aus der Feder des – damals noch lebenden! – Staatsministers des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach:

*Edel sei der Mensch,
hilfreich und gut!
Denn das allein unterscheidet
ihn von allen Wesen, die wir kennen.*

Falsch ist das nicht!

Noch eins dieser „rationalistischen“ Beispiel, dieses Mal aus Frage 36:

Wenn [...] eine göttliche Vorsehung über uns waltet, warum treffen den Menschen doch so mancherlei Uebel oder Leiden in der Welt?

Viele Uebel zieht sich der Mensch durch eigene Schuld zu und hat dieselben alsdann als eine Strafe zu betrachten, wodurch ihn die göttliche Vorsehung zur Besserung leiten will.

Aber auch über die bessern Menschen läßt Gott oft ohne ihr Verschulden mancherlei Leiden ergehen, damit sie immer mehr in Demuth zu ihrem himmlischen Vater aufblicken lernen, immer mehr in frommen Gesinnungen geübt, immer mehr geläutert und für den Himmel und sein höheres Leben erzogen werden.

(Biblische Belege: * Röm 8,28 – Röm 5,3+5 – 2 Kor 4,17f – Hbr 12,11 – * Jes 26,16 – Sirach 2,5)

Frage 37

Verstehen wir [...] immer Gottes Wege [...]?

[...] der Mensch ist mit seinen Einsichten viel zu schwach [...] er soll mit Demuth und Vertrauen Gottes Weisheit und Liebe auch da verehren lernen, wo die höheren Führungen dunkel und geheimnißvoll sind.

1 Kor 13,9f+12 [...] *unser Wissen ist Stückwerk [...]*

Das ist „echt Hebel“!

Nun zur Christologie:

Frage 53

Welche Wohltaten verdanken wir Christo als Lehrer?

Als göttlicher Lehrer hat uns Christus erlöst von der Macht des Irrthums und der Unwissenheit, des Unglaubens und Aberglaubens, und verleiht Licht und Trost¹⁵ in den wichtigsten Dingen, von welchen unserer Seele Heil und Frieden abhängt.

¹⁵ Die Kombination dieses Schlüsselbegriffs des Heidelbergers (Frage 1) mit dem Komplex von Klärung und Erkenntnis ist pfiffig! – War sie gewollt? Dann „Alle Achtung!“: Es wäre dann nämlich zu beach-

(Biblische Belege: Joh 12,46 – Joh 8,31f – Joh 14,6 – Joh 12,49f – Matth 11,28-30 – Matth 24,35 – Röm 1,16 Eph 1,13)

Frage 54

Warum nennen wir Jesum Christum einen göttlichen Lehrer?

[...] wegen des göttlichen Geistes, aus dem seine Lehre hervorgieng, wegen der inneren Wahrheit derselben und ihrer himmlisch wohlthätigen Wirkungen auf das menschliche Herz und wegen der Wunder und Weissagungen, womit er seine Sendung vom Vater bekräftigt hat.

(Biblische Belege: Joh 7,16f – Joh 5,36 – Matth 11,4f – Joh 16,30)

Frage 55

Welche Segnungen verdanken wir seinem Leben?

Indem Jesus selbst rein und ohne Sünde lebte und eine vollkommene Tugend übte, ist er für uns das vollendete Vorbild geworden, das uns auf das kräftigste zur Nachfolge erweckt.

(Biblische Belege: Joh 8,46 – Joh 4,34 – Joh 8,29 – 1 Ptr 2,21f – 1 Joh 2,5 – Phil 2,5)

Frage 56

Welche Verdienste hat sich Jesus Christus durch sein Leiden und Sterben um¹⁶ uns erworben?

Christus hat nicht allein in seinen Leiden [Plural] das erhabenste Bild des Glaubens und der Tugend dargestellt, sondern er hat uns auch durch sein bitteres Leiden [Singular] und Sterben mit Gott versöhnt, uns den gewissen Trost der Vergebung der Sünden erworben und allem Opferdienste durch die freiwillige Aufopferung seines Lebens ein Ende gemacht.

(Biblische Belege: Joh 10,41f und zehn weitere von Matth bis Jes 53)

Frage 57

Was ist aber von unserer Seite erforderlich, um der Früchte des Todes Jesu Christi theilhaftig zu werden?

[Wir müssen] das Verdienst Jesu nicht nur gläubig annehmen, sondern auch durch ein gottseliges Leben uns desselben würdig zu machen suchen; der muthwillige Sünder beraubt sich selbst des Trostes der Erlösung.

(Biblische Belege: Joh 15,9f – Röm 8,9 – 2 Kor 5,15 – Kol 2,6f)¹⁷

ten: dass in dieser (Denk-)Kombination nicht nur pastoral-theologische, sondern auch systematisch-theologische – ja geradezu erkenntnistheoretische! – „Musik drin ist“!

¹⁶ Aloys Henhöfer und seine Mitstreiter waren auf der rechten Spur, als sie statt des diffusen „um uns“ das biblisch-reformatorische „für uns“ einforderten.

¹⁷ Das mit Leerseiten durchschossene Exemplar der Landeskirchlichen Bibliothek Karlsruhe, das mir vorliegt (Signatur F 331 Ex.2), gehörte einst einem „[Karl Wilhelm] Fr[iedrich] Trautz“ (1806-1872), Vic[ar in] Denzlingen, im Juni 1831. – Er hat die Leerseiten zu einigen Notizen benutzt. – Zu den Biblischen Belegen bei Antwort 57 schrieb er: Gal II,17 ([...] *Christus im Dienst der Sünde?* [...]). – Zu den Fragen 58 („Erhöhung“ und „Himmelfahrt“) und 59 („Haupt der Gemeinde“ und „Wiederkunft“) hat er (schwer lesbar:) eine ganze Seite ergänzt: *Wie erfolgte die Himmelfahrt [...]* (usw.)

Frage 60

Wie nennt die h. Schrift die ganze Anstalt Gottes, die Menschen durch Jesum zu beseligen?

Die h. Schrift nennt diese Anstalt Himmelreich oder Reich Gottes, welches ist das Reich der Wahrheit, der Liebe und des Friedens.

(Biblische Belege: *Matth 10,7 – *Luk 17,20 [„... inwendig ...“!] – Röm 14,17 – Kol 1,13)

Nach diesem kurzen Blick (B) in die Charakteristika des ersten Badischen Unionskatechismus noch etwas zum Fortgang und Ausgang dieser Geschichte (C). Auch dafür bedurfte es – wie oben bemerkt – viel „Gottvertrauens“ (ohne Leichtsinn).

Aloys Henhöfer (1789-1862) und sieben weitere „Rebellen von der Hardt“ lösten den ersten von mindestens vier großen kirchenpolitischen „Streiten“¹⁸ aus, die es in unserer Landeskirche gegeben hat: Sie weigerten sich, in ihren Gemeinden ein „derart unchristliches, unreformatorisches“, dem Bekenntnis – insbesondere dem Augsburger Glaubensbekenntnis – widersprechendes „Religionslehrbuch“ einzuführen bzw. auch nur zu „erproben“.

Der Katechismusstreit offenbarte, welche theologischen und kirchenpolitischen Spannungen und Parteien es in unserer Landeskirche gab, beziehungsweise in gewisser Weise generierte erst er solche Parteien, konstituierte und etablierte sie. – Das war ein Prozess für sich.¹⁹

Der Katechismusstreit dauerte vier Jahre lang, bis zur nächsten (II.) Generalsynode 1834, und er endete, salopp gesprochen „wie's Hornberger Schießen“: Beide Parteien – die altbadisch-rationalistische „Hebel-Hitzig-Partei“ und die neubadische, erwecklich-konfessorische „Henhöfer-Partei“ – setzten sich mit Teilen ihrer Anliegen durch – mit dem unschätzbaren, im Grunde bis heute wertvollen Effekt, dass die „Erweckten“, die „Positiven“ (modern gesprochen: die „Evangelikalen“) in der Landeskirche blieben, bleiben *konnten!* – Es gab nicht, wie zum Beispiel im Königreich Preußen, eine Kirchenspaltung!²⁰

Nachdem wir schon nicht mehr „am Ende des II. Christlichen Jahrtausends“ leben, sondern im III. – offensichtlich nicht mehr so „christlichen“ (schon gar nicht kirchli-

¹⁸ Im 19. Jahrhundert: der Katechismusstreit (1830 ff), der Agendenstreit (1858 ff), der „Schenkel“-Streit (1864 ff); im 20. Jahrhundert: der „Kirchenkampf“ (1933 ff). – Man könnte im 19. Jahrhundert noch die Verwicklungen badischer Pfarrer in die „48er-Revolution“ und die (schmerzlichen!) Folgen (für die Betroffenen) als fünften „Streit“ dazu zählen (1848/49 ff).

¹⁹ Er ist vielfach in der Historie der Badischen Landeskirche aufzuspüren und in den Publikationen darüber beschrieben – jüngst (und kompakt) in: Georg Gottfried Gerner-Wolfhard, Kleine Geschichte des Protestantismus in Baden, Karlsruhe 2013.

²⁰ 2017 wird nicht nur „500-Jahre-Luther“ begangen, sondern es wird auch „200-Jahre-Preußische-Union“ zu bedenken sein – mit der schmerzlichen Erinnerung an die Spaltung zwischen „Union“ und „Altlutheranern“, die in Form von UEK (Union Evangelischer Kirchen) und SELK (Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche) in gewisser Weise bis heute virulent ist.

chen!) –, ist das, was wir umso dringlicher brauchen, ein zeitgemäßer, ein quasi „aggiornierter“ Katechismus.

Mit vier Ausdrücken aus der oben zitierten Einbringungsrede von Kirchenrat Sander am 2. Juli 1821 sei skizziert, was dazu nötig ist:

I. „... redlich evangelisch ...“

Zur „Redlichkeit“ gehört, dass die – zugegebenermaßen: „schweren“, weil gewichtigen – Worte der „Großen Erzählungen“ (Jean-Francois Lyotard) des reformatorischen Protestantismus zwar selbstverständlich begrifflich und anschaulich *erklärt* werden müssen, dass sie aber *nicht weichgespült* oder gar schamhaft *verschwiegen* werden dürfen.

Wenn, zum Beispiel, die „evangelische“ Kirche nahezu ausschließlich als „Kirche der Freiheit“ ausposaunt und „auf den Markt“ geworfen wird, so ist das *nicht* „redlich evangelisch“, weil es in dieser Verkürzung und plakativen Vereinfachung missverständlich²¹ – und dadurch im Endeffekt sogar falsch! – ist.

II. „... nach den Gesetzen religiöser Forschung ...“

Das sollte nach den eindrucksvollen Errungenschaften der Bibelforschung im XX. Jahrhundert, der kirchenhistorischen und religionswissenschaftlichen Forschung im XIX. und XX. Jahrhundert und auch nach dem „state of the art“ in der Religionsphilosophie, der Religionspsychologie und der Religionssoziologie selbstverständlich sein: dass ein „redlich evangelischer“ Katechismus für unsere Zeit daran nicht vorbeikann.

III. „... zu leicht verständlichem erfreulichen Gebrauch ...“

Sprachlich gekonnt, „poetisch“ geradezu; ohne „Weichspülungen“ der unverzichtbaren Stoffe und Gehalte (etwa der Rechtfertigungslehre); ohne Plattitüden (wie „fromm – bunt – frei“²²); nicht als schwarz-weißes „Zutexten“ in einer schwarz-weißen „Bleiwüste“, sondern eben „erfreulich“: *fromm, bunt, frei* (hier passt's!), aber auch ohne uferlose – und in ihrer Uferlosigkeit letztlich nichts mehr sagende – „audio-visuelle Präsentations“-Orgien!

IV. „... für die evangelischen Gemeinden ...“

„Gemeinde-Aufbau“ war noch vor 20 und vor zehn Jahren ein Zauberwort in der evangelischen Theologie. Inzwischen ist es – leider! – stiller darum geworden – zugunsten neuer „Geßlerhüte“, die in der Debatte zu „grüßen“ sind: Von der „Orts-gemeinde“ zum „Kirchlichen Ort“, der dann zum „Leuchtturm“ wird, an dem ein „Leuchtfeuer“ brennt (flackert... – glüht...?) – daran ist viel Wahres, Inspirierendes; es ist nicht abzulehnen.

Aber vergessen wir nicht, dass (einmal so allgemein gesprochen:) „das Christentum“ seit der Zeit der Apostel nicht vorrangig ein „Event“ war, sondern *Gemeinde*, *Personen-Gemeinschaft*, ein *Gemeinwesen*, in einer „Polis“ oder auch in einem „Kloster“ (*insofern* dann schon *auch* ein „Kirchlicher Ort“), und dass es solche Personen-Gemeinschaften waren, die „das Christentum“ durch die Jahrhunderte tradiert haben – nicht zuletzt durch ihre schriftlich formulierten, für eine vereinbarte Zeit *verbindlichen* Überzeugungen – eben ihre „Katechismen“.

²¹ Jeder „Swingerklub“ wäre dann auch eine „Kapelle“ der „Freiheit“.

²² Das unsägliche 175-Jahre-Jubiläums-Motto der *unierten* „ekiBA-Group“!